



Datum: 25. März 2022

## Protokoll

(öffentlicher Teil)

über die Gemeinderatssitzung am

Freitag, den 11. März 2022, FF-Haus, Kulturraum

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:54 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Peter Kalteis  
Vizebürgermeister Michael Strasser

gf. Gemeinderäte: Franz Gallhuber, DI (FH) David Lilek, MSc, Verena Bernert,

Gemeinderäte: Priska Gaupmann, Daniele Alessandro, Oliver Böcksteiner, Laura  
Leiner, Christoph Rebenda, Harald Haigermoser, DI Dr. Alexander  
Wimmer, MBA, Robert Gruber, Siegfried Zöchling, Jens Herking,  
Waltraud Zauner, Josef Fleischhacker

Entschuldigt: GGR Bettina Leputsch-Figl, GR Ing. Franz Fuchs

Schriftführerin: Claudia Spandl

Herr Bürgermeister Kalteis begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Gäste und die Presse, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung ist jedem Gemeinderatsmitglied zugegangen, eine Durchschrift wird dem Protokoll angeschlossen.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird von Herrn GR Fleischhacker folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht:

Pkt. 28: Beschlussfassung über kostenlose Müllsäcke für unsere ganz junge und ältere Bevölkerung.

Herr Bgm. Kalteis erteilt das Wort Herrn GR Fleischhacker.

Herr GR Fleischhacker verliest den Dringlichkeitsantrag und ersucht den Antrag in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der Dringlichkeitsantrag lautet wie folgt:

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Gemeinderat Josef Fleischhacker der FPÖ Weinburg stellt den Antrag, die Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

Kostenlose Restmüllsäcke für unsere ganz junge und ältere Bevölkerung

Es gibt in Weinburg sehr viele Babys, Kleinkinder und ältere pflegebedürftige Personen, die Windeln benötigen. Die Restmülltonnen sind dadurch oftmals sehr schnell voll. Es müssen somit auf eigene Kosten Restmüllsäcke angekauft werden. Vielen Betroffenen kostet dies enormes zusätzliches Geld. Pro Restmüllsack sind das € 5,00. Aus Kostengründen wird dadurch der Müll leider oft nicht in den vorgesehenen Tonnen entsorgt.

Der Gemeinderat möge daher beschließen, dass 10 kostenlose Restmüllsäcke pro Jahr für Familien mit Babys, Kleinkindern sowie pflegebedürftige Personen, welche Ihren ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde haben, als Unterstützung kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Der Bürgermeister wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht, an den Gemeinderat der Gemeinde Weinburg heranzutreten, um hier ein Ergebnis im Sinne unserer Bevölkerung zu erzielen.

Begründung der Dringlichkeit:

Hohe extra Kosten für unsere Jungfamilien und Familien von pflegebedürftigen Personen.

Der Gemeinderat befürwortet die Aufnahme des Antrages in die Tagesordnung unter Punkt 28.

Zu Pkt. 1) Folgende Einwände gegen das Protokoll wurden erhoben.

Herr GR Herking weist auf seine Wortmeldung betr. Bedarfszuweisungsmittel beim Pkt. 6 Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 und den mittelfristigen Finanzplan 2023–2026 hin, welche nicht vermerkt wurden. Deshalb ersucht er das Protokoll mit folgender Wortmeldung zu ergänzen:

Herr GR Herking erkundigt sich betr. Bedarfszuweisungsmittel für den Straßen- und Brückenbau, warum und wodurch der hohe Istüberschuss gegenüber der NÖ Landesregierung zustande gekommen ist.

Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass in den Vorjahren das Ansuchen für BZ-Mittel immer für den Straßen- und Brückenbau gestellt wurde, obwohl die Aufwendungen bzw. Kosten für den Straßen- und Brückenbau niedriger waren als die Ausschüttung der BZ-Mittel. Weiters erklärt er, dass diese BZ-Mittel zweckgebunden zu verwenden sind. Deshalb hat sich das Plus an nicht-verbrauchten BZ-Mittel die Jahre gesteigert.

Herr GR Herking schlägt vor, dass das Ansuchen für BZ-Mittel vor Einreichung von 2 Personen kontrolliert werden sollte, damit es zu einem solchen BZ-Mittel Überschuss nicht mehr kommt.

Herr GR Fleischhacker ersucht ebenfalls, dass das Protokoll betr. den Punkt 6) Beschlussfassung über den Voranschlag für das das Haushaltsjahr 2022 und den mittelfristigen Finanzplan 2023-2026, abgeändert wird. Folgender Eintrag soll gestrichen werden: Bevor der Voranschlag 2022 abgestimmt werden konnte, musste Herr GR Fleischhacker aufgeweckt und aufgefordert werden an der Abstimmung teilzunehmen.

Herr Bgm. Kalteis ersucht den Gemeinderat, wenn es bei der Sitzung zu Wortmeldungen kommt, die in das Protokoll explizit aufgenommen werden sollten, dies bitte auch mitzuteilen.

Zu Pkt. 2) Herr Vzbgm. Strasser verliest den Kassenbericht vom 09.03.2022, der zur Kenntnis genommen wird.

Zu Pkt. 3) Der Obmann des Prüfungsausschusses, Herr GR Robert Gruber verliest den Bericht über die am 9. März 2022 stattgefundenen Gebarungseinschau im Gemeindeamt, die keinerlei Mängel aufwies.

Unter Pkt. V. Empfehlungen (Anträge) des Prüfungsausschusses wurde folgendes vermerkt:

Jährliche Überprüfung Versicherungen

Herr Bgm. erklärt, dass die Versicherungen jährlich angepasst und überprüft werden.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 4) Posteinlauf

- Frau LHptfr. Mikl-Leitner und Herr LHptfr.-Stv. Schnabl teilen mit Schreiben vom 14.12.2021 mit, dass vom der NÖ Landesregierung die Bedarfszuweisungen für Straßen- und Brückenbau in der Höhe von € 65.000,00 gewährt wird.

Der NÖ GVV teilt mit Schreiben vom 20.01.2022 folgendes mit:  
Betr. die Abgeltung der Corona-Einnahmenverluste

**NÖ GVV Forderungen zeigen Wirkung!**

Trotz Teilerfolg mit 3. Gemeindepaket will der NÖ GVV weiterhin die vollständige Abgeltung der Corona-Einnahmenverluste

**Die Bundesregierung hat dem Druck der Gemeinden zumindest teilweise nachgegeben und ein neues Hilfspaket für Städte und Gemeinden in Aussicht gestellt. Der NÖ GVV begrüßt die darin geplante Aufstockung der Ertragsanteile für Städte und Gemeinden um 275 Millionen Euro.**

Dies wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 5) Der vorliegende Rechnungsabschluss 2021 wurde von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses der Gemeinde überprüft und sachlich sowie rechnerisch für richtig befunden.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 ist in der Zeit vom 24.02.2022 bis 11.03.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Einwände der Gemeindebürger sind keine eingebracht worden. Die im Gemeinderat vertretenen Parteien erhalten 1 Exemplar des gesamten Rechnungsabschlusses 2021.

Nach eingehender Erläuterung durch den Bürgermeister der einzelnen Teilabschnitte wurde der Rechnungsabschluss sodann verlesen.

Nach Beratung wurde für die restlichen Haushaltsstellen, die eine Überschreitung von mehr als 50% aufweisen und die eine Summe von € 5.000,00 überschreiten, die Nachtragsgenehmigung mit folgender Begründung erteilt:

## AUSGABEN Überschreitungen 2021

Kostenstelle	Bezeichnung	Ergebnis- haushalt tatsächlich	Ergebnis- haushalt VA	Ergebnis- haushalt Über- schreitung	Finanzierungs- haushalt tatsächlich	Finanzierungs- haushalt VA	Finanzierungs- haushalt Über- schreitung	
010000 Gemeindeamt	565000 Mehrleistungs- vergütungen	43.645,37	11.700,00	-31.945,37	43.645,37	11.700,00	-31.945,37	Mehrarbeit
010000 Gemeindeamt	640000 Beratungskosten	24.744,13	15.000,00	-9.744,13	24.744,13	15.000,00	-9.744,13	Überprüfung BV Breinreich, BDO Steuerberater GR-Beschluss
211000 Volksschule	511000 Geldb. Vertragsbed.	31.812,89	18.600,00	-13.212,89	31.812,89	18.600,00	-13.212,89	Altersteilzeit und Neueinstellung
211000 Volksschule	600200 Gas	15.508,81	7.300,00	-8.208,81	15.508,81	7.300,00	-8.208,81	Gaspreis wurde erhöht
211000 Volksschule	720000 Kostenbeiträge für Leistungen	24.148,06	0,00	-24.148,06	24.148,06	0,00	-24.148,06	Abrechnung schulische NM-Betr.
262000 Sportplätze	610000 Instandhaltung v. Grund und Boden	7.209,82	0,00	-7.209,82	7.209,82	0,00	-7.209,82	Stockschützenplatz Grabarbeiten, Webcam GR-Beschluss
262300 KTZ Eingliederung	614000 Instandhaltung v. Gebäuden	41.216,74	20.000,00	-21.216,74	41.216,74	20.000,00	-21.216,74	Sanierung Außenkletterturm GR-Beschluss
262300 KTZ Eingliederung	640000 Beratungskosten	11.274,55	0,00	-11.274,55	11.274,55	0,00	-11.274,55	Wirtschaftsprüfer, Umwandlungsvertr. Steuerberater
710000 L/F Wegebau	611000 Instandhaltung v. Straßenbauten	14.407,40	700,00	-13.707,40	14.407,40	700,00	-13.707,40	Luberg Unwetterschäden, Instandsetzung
771200 Kräutergarten	511000 Geldb. Vertragsbed.	7.918,68	0,00	-7.918,68	7.918,68	0,00	-7.918,68	IVANA

## AUSGABEN Überschreitungen 2021

Kostenstelle	Bezeichnung	Ergebnis- haushalt tatsächlich	Ergebnis- haushalt VA	Ergebnis- haushalt Über- schreitung	Finanzierungs- haushalt tatsächlich	Finanzierungs- haushalt VA	Finanzierungs- haushalt Über- schreitung	
817000 Friedhöfe	050000 Sonderanlagen	0,00	0,00	0,00	5.187,00	0,00	-5.187,00	Versenkautomat GR-Beschluss
771200 Kräutergarten	728000 Entgelte für sonstige Leistungen	8.717,52	300,00	-8.417,52	8.717,52	300,00	-8.417,52	Kräuterexpertin
820000 Wirtschaftshöfe	523000 Geldb. der nicht ganzj. Besch. Arbeiter	6.321,72	0,00	-6.321,72	6.321,72	0,00	-6.321,72	Emad
850000 Betr. Wasserversorg.	004000 Wasser- Kanalisationsbauten	0,00	0,00	0,00	79.312,13	6.700,00	-72.612,13	Erweiterung Augasse WVA und ABA GR-Beschluss
850000 Betr. Wasserversorg.	050000 Sonderanlagen	0,00	0,00	0,00	29.834,56	10.000,00	-19.834,56	Restzahlung STRABAG nach Überprüfung Küttner
851000 Betr. Abwasserbeseit.	612000 Instandh. v. Waser/Kanalanlagen	11.406,74	4.700,00	-6.706,74	11.406,74	4.700,00	-6.706,74	Verstopfungsbeh.KTZ u.SPH, Rep. Ölabscheider KTZ, Kanalreinigung Gem., SPH Kanalsanierung
853000 Betr. Wohn/Gesch.geb.	711000 Gebühren für die Ben	10.570,13	4.300,00	-6.706,74	10.570,13	4.300,00	-6.270,13	ImmoEST Hausverkauf Br.-Teich-Straße 26 GR-Beschluss
859100 Sonstige BMT	700100 Mietzinse	7.626,53	0,00	-7.626,53	7.626,53	0,00	-7.626,53	Bankomat Miete GR-Beschluss

## EINNAHMEN Überschreitungen 2021

Kostenstelle	Bezeichnung	Ergebnis- haushalt tatsächlich	Ergebnis- haushalt VA	Ergebnis- haushalt Über- schreitung	Finanzierungs- haushalt tatsächlich	Finanzierungs- haushalt VA	Finanzierungs- haushalt Über- schreitung		
164000	Förderung der Brandbe- kämpfung und Brand- verhütung	871000 Kapitaltransfers aus Gemeinde BZ	39.055,40	0,00	-39.055,40	39.055,40	0,00	39.055,40	Rückerstattung USt f. die FF- Autos
211100	Volksschulen NMB	816000 Kostenbeiträge (Kostensätze) f. sonst. Leist.	9.000,00	0,00	9.000,00	9.000,00	0,00	9.000,00	Förd. NM-Betr.
519100	So. Einricht. /Maßn.	816000 Kostenbeiträge (Kostensätze) f. sonst. Leist.	10.195,00	0,00	10.195,00	10.195,00	0,00	10.195,00	Flächentestungen Ersatz
771000	Maßn.Förd. Fremdenverkehr	871100 Kapitaltransfers a. Rückersätze v. Ausgaben	5.341,00	0,00	5.341,00	5.341,00	0,00	5.341,00	Förd. Ladestationen
840000	Grundbesitz	801000 Veräuß. v. Grundstücken	38.500,00	0,00	38.500,00	38.500,00	0,00	38.500,00	Verkauf Baurechtsgrund Rebenda
851000	Betr. Abwasserbeseit.	307000 Kapitaltransf. v. B	0,00	0,00	0,00	13.484,82	7.500,00	5.984,82	Anschlussgeb. b. Fertigstellung
859100	Sonstige BMT ADEG	829000 Sonstige Einnahmen	33.177,72	0,00	33.177,72	33.177,72	0,00	33.177,72	FA GS Rampe und Ausstattung
947000	Sonst. Zuschüsse Länder	861000 Lfd. Transferz. von Ländern	35.294,35	0,00	35.294,35	35.294,35	0,00	35.294,35	Blau-Gelbe Corona-Hilfe

Nach Verlesung der des Rechnungsabschlusses 2021, der Vermögensbilanz 2021, des Dienstpostenplanes 2021 sowie des Schuldennachweises 2021, wird der gesamte Rechnungsabschluss 2021 einstimmig genehmigt

Zu Pkt. 6) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erhöhung der Auszahlungssätze um 2% für die Aushilfsarbeiter und Sonstige. Wie nachstehend werden die Stundenlöhne ab 01.04.2022 erhöht.

<b>Aufteilung</b>	<b>ab 01.04.2021</b>	<b>ab 01.04.2022</b>
Männer	€ 11,84	€ 12,08
Facharbeiter	€ 14,95	€ 15,25
Frauen	€ 11,84	€ 12,08
Traktorstunden (Winterdienst)	€ 56,01	€ 57,13

Zu Pkt. 7) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 € 80.000,00 für die KTZ Weinburg GmbH budgetiert wurde. Jetzt steht wiederum die Auszahlung der Löhne an und div. offene Rechnungen sind zu begleichen. Darum ersucht die KTZ Weinburg GmbH die Gemeinde Weinburg, einen Zuschuss in der Höhe von € 20.000,00 zu gewähren.

Die Gewährung des Zuschusses wird vom Gemeinderat mit 7 Gegenstimmen (5 ÖVP, 1 FPÖ, SPÖ: GR Daniele Alessandro) beschlossen.

Zu Pkt. 8) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass der neue Bauhof (ehem. Fa. Boria) vermietet werden soll. Damit dies auch durchgeführt werden kann, müssen die ganzen Geräte im alten Bauhof untergebracht werden. Die bestehende Lagerhalle am alten Bauhof ist dafür zu klein und muss deshalb vergrößert werden. Da hinter dieser bestehenden Halle vor einigen Jahren eine Stützmauer errichtet wurde, soll das Dach auf dieser Stützmauer montiert werden. Folgende Angebote für die Erweiterung und Sanierung der Lagerhalle wurden eingeholt.

Fa. Gruber für Unterbau und Baueinreichung	€ 39.833,00 exkl. MWSt
Lagerhaus Dach	€ 52.863,36 exkl. MWSt
Fa. Wutzl Dach	€ 49.183,30 exkl. MWSt
Fa. Prohaska Unterbau	€ 22.800,00 exkl. MWSt
Fa. Flatschart Unterbau und Dach	€ 93.663,00 exkl. MWSt.

Herr Bgm. Kalteis schlägt vor, der Fa. Gruber und der Fa. Wutzl den Auftrag zu erteilen.

Der Gemeinderat befürwortet diesen Vorschlag und beschließt die Erweiterung und Sanierung der Lagerhalle einstimmig.

Zu Pkt. 9) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass für das Straßenbauprogramm 2021 folgendes vorgesehen ist:

Konrad Gerstl Straße: 31.3.2022 Unterbau

Mühlhofen – Güterweg Luberg: März 2022 soll mit Unterbau begonnen werden;

Asphaltierung sollte im Mai fertig gestellt werden

Kleinasphaltierung: Bahnhof – Querung, Hans-Czettel Straße,

Berggasse: Ausbesserungsarbeiten

Kornfeldgasse: Ausbesserungsarbeiten im Herbst nach Fertigstellung des Wohnbaus

Das Straßenbauprogramm für das Jahr 2022 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 10) Auch dieses Jahr müssen im Frühling die Straßen wieder gereinigt werden.

Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass die Fa. Roland Rieder GesmbH ein Angebot vorgelegt hat.

Der Stundensatz beträgt bei der Kehmaschine rechts aufnehmend 15t € 69,00/Std. und

bei der Kehmaschine rechts/links aufnehmend und Heckabsaugung 18t € 70,00/Std. Die

Durchführung der Straßenreinigung soll am 14. u. 15.03.2022 (wenn das Wetter passt) erfolgen.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 11) Herr Bgm. Kalteis erteilt das Wort Herrn GGR Lilek.

Herr GGR Lilek erklärt, dass die jährliche Umweltschutzaktion wieder in Präsenz in

gewohnter Form am 26.03.2022 stattfinden kann. Nach Beratung im Umweltausschuss wird

es auch ein Frühjahrserwachen im Kräuterschaugarten geben, wo unter Anleitung der

Expertin Lotte Riesenhuber der Kräuterschaugarten frühjahrsfit gemacht wird und die

Teilnehmer\*innen von der Expertin fachlichen Input bekommen. Da an diesem Tag auch

der Elternverein Aktionen plant, wurde alles unter dem Thema Nachhaltigkeitstag

zusammengefasst und gemeinsam beworben. Das Programm startet mit einem Flohmarkt des

EV von 09.00–11.00 Uhr in der Kerschhalle. Ab 13.30 Uhr findet das Frühjahrserwachen

im Kräuterschaugarten und der Frühjahrsputz/Umweltschutzaktion statt. Wer mit dem Rad

kommt, kann dieses einem Check – organisiert durch den EV – unterziehen. Der Radfrisör

aus Wilhelmsburg wird am Verkehrsübungsplatz diesen Check durchführen. Der Abschluss,

erfolgt bei Getränken und Würstel ab 16.00 Uhr bei den Naturfreunden in der Kerschanhalle.

Die Durchführung der Umweltschutzaktion wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 12) Ein Bedienstetenausflug soll heuer, wenn es die Corona-Krise erlaubt, wieder durchgeführt werden. Zu diesem Ausflug sollen auch der Herr Vizebürgermeister und die Klubobleute beider Fraktionen (SPÖ Vzbgm. Michael Strasser, ÖVP GGR Verena Bernert) eingeladen werden.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 13) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass am 24.03.2021 wieder eine Ehrungsfeier für Jubilare und Hochzeitsjubiläen im Gasthaus Gapp stattfinden soll.

Die Durchführung der Ehrungsfeier wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 14) Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass statt dem Neujahrsempfang, welcher aufgrund der Coronapandemie nicht stattfinden konnte, ein Frühlingsempfang am 6. Mai 2022 im Kultursaal um 19:00 Uhr geplant ist.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 15) Herr Bgm. Kalteis erteilt das Wort Herrn Vzbgm. Strasser.

Herr Vzbgm. Strasser erklärt, dass bis 31.3.2022 Organisationen Vereine oder Einzelpersonen eine oder mehrere Aktionen für die Sommerferien anmelden können. Anmeldeformular und Informationen findet man online auf der Gemeindehomepage (Ortsleben – Weinburger Ferienspiel).

Danach Erstellung eines Terminplanes – hier sollen die Aktionen aufeinander abgestimmt werden. Diese Sitzung findet voraussichtlich am Mittwoch, den 6. April 2022 statt. Eine Broschüre soll erstellt werden.

Es wäre schön, wenn die gemeindenahen Einrichtungen wie die Kletterhalle (Schnupperklettern), der Kräutergarten (Kräuterführungen) und die Bücherei vorgestellt und belebt werden. Auch ein Infrastrukturtag wäre interessant.

Kosten werden beim Druck der Broschüren anfallen, die nach Erstellung in der Volksschule verteilt werden sollen. Auch bei den Aktionen selbst werden voraussichtlich Kosten anfallen

– seien es Übungsleiter, Leihmaterial, Kräuterpädagoginnen, Leistungen des Gemeindeamts oder auch eventuell für eine Jause bei gemeindeeigenen Veranstaltungen.

Eine Versicherung für Privatpersonen sollte möglich sein, Vereine sind grundsätzlich haftpflichtversichert.

Vzbgm. Michael Strasser ersucht den Gemeinderat ein Rahmenbudget von € 2.000.00 für das Ferienspiel 2022 vorzusehen.

Damit sollen auch das Probeferienspiel in den Semesterferienspiel – Eislaufshuttle und das Schnupperklettern – abgedeckt werden.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 16) Herr Bgm. Kalteis erteilt das Wort Herrn Vzbgm. Strasser.

Herr Vzbgm. Strasser erklärt, dass die Ferienbetreuung für Volksschulkinder und erstmals Mittelschüler\*innen durch pädagogisch geschultes Personal der Volkshilfe erfolgen wird und für Familien pro angefangener Woche € 30,00 kosten wird. Die Betreuung der Kindergartenkinder erfolgt durch das Kindergartenpersonal – die Betreuung ist vormittags gratis, ab 13.00 Uhr entstehen Kosten in der Höhe von € 20,00 pro angefangene Woche. Geschwisterkinder zahlen € 5,00 weniger. Das Mittagessen wird extra verrechnet.

Zuschuss von 50% für Essen analog wie zur Schulzeit, soll gewährt werden. Die Betreuungskosten laut Volkshilfe betragen voraussichtlich:

### **Planbudget 2022**

Ferienbetreuung		6 Wochen, 1 Gruppe	
Öffnungszeiten: 07:00 bis 16:00 Uhr	45 WoStd.	Kinderanzahl pro Woche	
Woche(n):	6	Gruppe(n):	1
<b>EINNAHMEN</b>			
Elternbeiträge		€	€
Betreuungsbeitrag – pro Kind/Woche			
Förderung – BIG		541,00	3.246,00
pro Ferienwoche – bis zu			
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>3.246,00</b>
<b>AUSGABEN</b>			
Personalkosten		WoStd.	
Freizeitpädagogin		30,00	4.327,15
Freizeitpädagogin		15,00	2.163,57
			6.490,72
		Pro Kind	
Pädagogisches Material		5,00	300,00
Pädagogische Grundlagen, Fachaufsicht, Organisation			1.074,29

<b>Gesamtausgaben:</b>	<b>7.865,01</b>
<b>Einnahmen</b>	<b>3.246,00</b>
<b>Ausgaben</b>	<b>7.865,01</b>
<b>Beitrag Gemeinde</b>	<b>4.619,01</b>

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 17) Herr Bgm. Kalteis erteilt das Wort Herrn Vzbgm. Strasser.

Herr Vzbgm. Strasser teilt mit, dass in der Schule und im Kindergarten frisches Obst und Gemüse gratis vergeben wird. Durch die Bereitstellung von Obst und Gemüse wird Kindern in der Phase, in der deren Essgewohnheiten geprägt werden, gesunde Ernährungsgewohnheiten vermittelt. Der Ankauf von frischem Obst und Gemüse für Schüler, Schülerinnen und Kindergartenkinder wird von der AMA mit einer **Förderung** aus EU-Mittel in Höhe von **50 % der Produktkosten** gestützt. Die restlichen Kosten und die Mehrwertsteuer, die von der Förderung ausgenommen ist, werden von der Gemeinde übernommen.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 18) Herr Bgm. Kalteis schlägt vor, die Menschen bzw. die Flüchtlinge in der Ukraine aufgrund des Krieges zu unterstützen. Für die Unterstützung werden vorläufig € 5.000,00 vorgesehen, wovon € 1.000,00 für den Transport von Hilfsmitteln und € 2.000,00 für das Projekt Tschernobyl-Kinder von Global 2000 gehen sollen. Da am Gemeindeamt eine Wohnung für eine Großfamilie frei ist, könnte die Gemeinde eine Flüchtlingsfamilie aufnehmen. Daher wären die restlichen € 2.000,00 für die Ausstattung der Wohnung am Gemeindeamt, wenn der Bedarf besteht, dafür vorgesehen. Weiters erklärt er, wenn Notunterkünfte gebraucht werden, würde dann die Sporthalle (Feldbetten und Bettzeug ist vorhanden) zur Verfügung stehen.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 19) Folgendes Ansuchen um Gewährung einer Förderung für einen Heizungsaustausch ist eingelangt und wurde vom Umweltausschuss geprüft und für förderungswürdig befunden.

Datum	Name	Förderart	Gesamtbetrag	Förderung
09.11.2021	Burghart Franz u. Theresia	Heizungsaustausch	30.068,19	500,00

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 20) Folgende Ansuchen um Gewährung eines Zuschusses für Elektrofahrräder sind eingelangt:

<b>Datum</b>	<b>Name</b>	<b>Förderart</b>	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>Förderung</b>
15.12.2021	Trimmel Erwin	Elektrorad	€ 4.400,00	€ 300,00
25.11.2021	Schobel Peter	Elektrorad	€ 3.641,19	€ 300,00

Lt. Förderrichtlinie der Gemeinde Weinburg wird der Ankauf eines Elektrofahrrades mit 15% des Kaufpreises max. € 300,00 gefördert, wenn der Förderwerber folgende Voraussetzung nachweisen kann:

- das 60. Lebensjahr erreicht hat oder
- Behinderungsgrad mind. 50%

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 21) Folgendes Ansuchen um Gewährung einer Förderung für den Fenstertausch ist eingelangt:

<b>Datum</b>	<b>Name</b>	<b>Förderart</b>	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>Förderung</b>
30.12.2021	Engelschärmüller Christian	Fenstertausch	€ 12.390,96	€ 1.000,00

Lt. Förderrichtlinie der Gemeinde wird der Fenstertausch (ganzes Fenster) DW 1,35 bei Einhaltung der Dämmwerte mit 10 % max. € 1.000,00 vom Gesamtbetrag gefördert.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 22) In der Generalversammlung vom 13. Mai 2019 der Regionalplanungsgemeinschaft Pielachtal wurde beschlossen, dass der Marketingbeitrag für das LEADER Projekt „Wirtschaftskooperation im Pielachtal“ eingehoben wird. Die Kosten beinhalten die im Rahmen des Projekts vorhergesehenen Marketingmaßnahmen von insgesamt € 15.000,00 netto für das erste Jahr. (Aufteilung nach dem Kleinregionsschlüssel). Mit Schreiben vom 20. Dezember 2021 wird der Marketingbeitrag, welcher zur Abdeckung der Kosten dient in der Höhe von € 1.731,18, vorgeschrieben.

Die Vorschreibung des Marketingbeitrages wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 23) Der Beitrag für Tourismusmarketing Pielachtal vom Tourismusverband Pielachtal für das Jahr 2021 in Höhe von € 1.711,08 wurde zur Vorschreibung gebracht.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 24) Der Mitgliedsbeitrag für 2022 von der LEADER Region Mostviertel-Mitte in Höhe von € 1.406,00 wurde zur Vorschreibung gebracht.

Der LEADER-Mitgliedsbeitrag für 2022 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 25) Der 1. Teilbetrag von 2 Teilbeträgen des Kleinregionsbeitrages für das Jahr 2022 in der Höhe von € 3.732,74 wurde zur Vorschreibung gebracht.

Der 1. Teilbetrag des Kleinregionsbeitrages wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 26) Bgm. Kalteis teilt mit, dass am 29. September 2021 eine Gebarungseinschau vom Amt der NÖ Landesregierung stattgefunden hat. Der Bericht vom 25.011.2021 über das Ergebnis der Gebarungseinschau ist am 02.12.2021 eingelangt. Dieser ist dem Gemeinderat in einer Sitzung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen. Im Bericht sind Anregungen enthalten, deren Umsetzung vom Land NÖ empfohlen wird.

Das Ergebnis der durchgeführten Gebarungseinschau gem. § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 wurde jedem Gemeinderatsmitglied in Kopie ausgehändigt. Weiters trägt Herr Bgm. Kalteis in einer kurzen Zusammenfassung alle Punkte des Protokolls dem Gemeinderat vor.

Der Bericht über das Ergebnis der Gebarungseinschau wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 27) Herr Bgm. Kalteis berichtet, wie nachstehend aufgelistet, über die bereits durchgeführten Maßnahmen und über die Punkte, welche noch einer Umsetzung bedürfen:

*Pkt. 1 Umsetzung der Empfehlungen aus dem letzten Prüfbericht:*

- *Bestellung eines Kassenverwalter-Stellvertreters – wurde bestellt*

- *Einhaltung des Voranschlages bzw. Beschlüsse des Gemeinderates bei unvermeidlichen Überschreitungen – unverändert, siehe Punkt 3 des Berichtes*
- *Straßenbaukosten in Relation zu den erhaltenen Förderungen setzen – Förderanteil noch immer sehr hoch, siehe Punkt 4 des Berichtes*
- *Zuschüsse an die Gesellschaft als Beteiligung ausweisen und erforderliche Beschlüsse des Gemeinderates einholen – **es werden Beschlüsse gefasst***
- *Laufende Pflege und Erhaltung des Kräuterschaugartens und Steigerung der Attraktivität – **wurden gegenüber 2019 wesentlich verbessert***
- *Anpassung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe an die Baukosten –siehe Punkt 6 des Berichtes*
- *Änderung der Wohnbauförderung in Hinblick auf zu erbringende Auflagen – unverändert, siehe Punkt 7 des Berichtes*
- *Buchhalterische Abwicklung der Gemeindekooperation ohne Finanzkraftverkürzung – **kam noch nicht zum Tragen***
- *Beachtung der Zuständigkeit der Gemeindeorgane – **wird beachtet***
- *Intensive Prüfung durch den Prüfungsausschuss – **wird beachtet***
- *Detaillierte Führung der mittelfristigen Finanzplanung im Hinblick auf die a.o. Projekte – siehe Punkt 8 des Berichtes*

**Wie bereits ersichtlich wurden die meisten Punkte bereits umgesetzt. Nachstehend werden die Punkte angeführt, welche einer weiteren Umsetzung bedürfen oder bereits durchgeführt worden sind.**

*Pkt. 2 Kassenführung: Das Spendenkonto ist unverzüglich in die Buchhaltung aufzunehmen. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wird empfohlen, das Konto aufzulösen und das Guthaben einzunehmen.*

**Dies wurde bereits durchgeführt.**

*Pkt. 3 Haushaltsführung: Gemäß § 76 NÖ GO 1973 bildet der Voranschlag/Nachtragsvoranschlag die Basis für die Verwaltung aller Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen. Gemäß § 75 Abs. 1 leg. cit. Sind Mittelverwendungen, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind (außerplanmäßige Mittelverwendungen) oder die dessen Ansätze übersteigen (überplanmäßige Mittelverwendungen) oder Zweckänderungen der veranschlagten Mittelverwendungen nur zulässig, wenn sie unvermeidlich sind und vom Gemeinderat genehmigt wurden. Gemäß § 75 Abs. 2 leg. cit. dürfen Anträge, deren Annahme außer- oder überplanmäßige Mittelverwendungen auslösen, nur gestellt werden, wenn gleichzeitig die Bedeckung für diese Mittelverwendungen vorgeschlagen wird. Beschlüsse dieser Art dürfen nur gefasst werden, wenn gleichzeitig für die Bedeckung vorgesorgt wird.*

*Gem.§ 76 Abs. 5 leg. cit. hat der Bürgermeister bei unvorhergesehenen zwingenden Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind (außerplanmäßige Ausgaben) oder*

den Voranschlag überschreiten (überplanmäßige Ausgaben), vor ihrer Leistung einen Beschluss des Gemeinderates zu erwirken. In Fällen äußerster Dringlichkeit, bei Gefahr im Verzug, wenn die Einholung eines Gemeinderatsbeschlusses nicht rechtzeitig möglich ist, kann der Bürgermeister die dringend notwendigen Ausgaben anordnen. Er muss jedoch in der nächstfolgenden Sitzung die Genehmigung des Gemeinderates einholen oder einen Nachtragsvoranschlag beantragen.

**Zukünftig wird darauf geachtet, wenn es zu Überschreitungen der Voranschlagsansätze kommt, dass bei den Beschlüssen, die dazugehörigen Bedeckung angeführt wird.**

*Pkt. 4 Außerordentliche Investitionen: Entsprechend den Richtlinien für die Vergabe von Bedarfszuweisungsmitteln muss seitens des Landes darauf geachtet werden, dass es zu keiner Überforderung von Projekten kommt. Für die nächsten Jahre wird jedenfalls empfohlen, diese Förderung für andere Investitionsbereiche zu beantragen.*

*Über die Verwendung der noch nicht budgetierten Überschüsse im Bereich Straßenbau hat der Gemeinderat jedenfalls in einem Nachtragsvoranschlag bzw. spätestens mit dem Voranschlag 2022 zu entscheiden.*

**Die Bedarfszuweisung für den Straßen- und Brückenbau wurde dieses Jahr nicht beantragt. Betr. die Verwendung der noch nicht budgetierten Überschüsse im Bereich Straßenbau wird bei der Erstellung des NVA 2022 entschieden.**

*Pkt. 5 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015): Die sachlich richtige Zuordnung von Gebarungen gemäß Kontenrahmen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015) ist unbedingt erforderlich. Es wird daher dringen eine vollständige Überprüfung der Zuordnungen empfohlen.*

**Die Zuordnung gemäß Kontenrahmen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015) wird zukünftig berücksichtigt**

*Pkt. 6 Aufschließungsabgabe: Laut § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung ist der Einheitssatz die Summe der durchschnittlichen Herstellungskosten einer 3 m breiten Fahrbahnfläche, eines 1,25 m breiten Gehsteiges sowie der Oberflächenentwässerung und der Beleuchtung der Fahrbahnfläche und des Gehsteiges pro Laufmeter. Da auch der Einheitssatz von € 480,00 diese Kosten voraussichtlich nicht abdeckt und sich außerdem Verbraucherpreis- und Baukostenindex laufend erhöhen, wäre der Einheitssatz neuerlich zu berechnen, entsprechend den tatsächlichen Kosten festzusetzen und in Zukunft in kürzeren Intervallen anzupassen.*

**Der Einheitssatz wurde von € 480,00 auf € 550,00 erhöht.**

*Pkt. 7 Gemeindeeigene Wohnbauförderung: Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Auszahlung der Wohnbauförderung im Gesamtbetrag erst bei Vorlage der Fertigstellungsanzeige erfolgen sollte. Diese Maßnahme würde einerseits eine Verwaltungsvereinfachung bewirken und würde andererseits die Liegenschaftseigentümer eher veranlassen, eine Fertigstellungsanzeige zu legen und den ordentlichen Wohnsitz in der Gemeinde zu begründen (Fördervoraussetzung). Die Auszahlung der Wohnbauförderung mit*

der Fertigstellung könnte beispielsweise mit der fällig werdenden Kanaleinmündungsabgabe verrechnet werden.

**Die Förderrichtlinien wurden bereits geändert und die Auszahlung der Wohnbauförderung wird erst bei der Fertigstellung ausgeschüttet.**

*Pkt. 8 Mittelfristige Finanzplanung: Neben den Investitionssummen ist im mittelfristigen Finanzplan auch die dafür erforderliche Bedeckung darzustellen. Nur auf diese Weise kann festgestellt werden, in welchem Ausmaß die Finanzierungskosten den operativen Haushalt belasten werden. Dies ist bei der Erstellung des Voranschlages für 2022 zu berücksichtigen.*

**Die Bedeckung der Investitionen im mittelfristigen Finanzplan wird im NVA 2022 erfasst und richtig dargestellt.**

Dies wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 28) Herr Bgm. Kalteis schlägt dem Gemeinderat vor, den Dringlichkeitsantrag der FPÖ betr. kostenlose Müllsäcke für unsere ganz junge und ältere Bevölkerung, dem zuständigen Ausschuss zuzuweisen und dann wird dieser Dringlichkeitsantrag in der nächsten GR-Sitzung behandelt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Antrag an den Ausschuss für Energieentwicklung, Verkehr und Umwelt zuzuweisen.

Zu Pkt. 29) Herr Vzbgm. Strasser berichtet folgendes:

- Bei der letzten Verkehrsverhandlung der BH-St. Pölten im Dezember 2021 wurde folgendes behandelt:  
Versetzung der Ortstafel in Waasen  
Der Schutzweg in der Dr.-Tschadek-Straße (bei den Schaukästen) und beim Kindergarten (Höhe ADEG) wurden beantragt  
Geschwindigkeitsreduzierungen bei der Kurve Gansberger-GH Gapp und bei der Transformerstation in Klagen (statt 100 km/h auf 70 km/h)  
möglicher Gehsteig von der Mariazeller Straße (bei Fam. Grünbichler) bis zum Bahnhof Klagen
- Der Impfbus war am 30.01.2022 zum 3 Mal in Weinburg (Sporthalle).
- Die Impfprämie (Förderung des Landes) beträgt bei einem erreichten Prozentsatz von 80% in der Gemeinde € 10.000,00. Derzeit sind in der Gemeinde 74% geimpft.

- Der Waggon am Bahnhof (Jugendprojekt „#style the waggon“) ist fertiggestellt und die Eröffnung findet am 13.04.2022 statt.
- VS-Sanierung: die Ausschreibung ist mit Ende März abgeschlossen.  
Mit der Hochbauabteilung des Landes wird nächste Woche ein Gespräch betr. VS-Sanierung geführt.

Herr Bgm Kalteis berichtet folgendes:

- Die lange Nacht der Forschung findet am 20.05.2022 am Bahnhof Klagen statt und wird über die Leader Region organisiert.

Herr GR Gruber erklärt, dass es jetzt günstig wäre, die Drainagierung hinter der Friedhofsmauer durchzuführen. Weiters fragt er, wann die Kanalerhebungen wieder weitergeführt werden. Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass die Kanalerhebung bei einer Liegenschaft sehr arbeitsintensiv ist und es nicht innerhalb kürzester Zeit durchgeführt werden kann. Außerdem ist es auch gegenwärtig wegen personeller Unterbesetzung auch nicht möglich, so wichtig es natürlich wäre.

Herr GR Gruber stellt fest, dass beim letzten Mal die Gemeindezeitung mit einem Fahrzeug, welches einen hohen Spritverbrauch hat, ausgeliefert wurde. Dies soll zukünftig vermieden werden.

Betr. Fuhrpark am Bauhof schlägt er vor, alte ausgediente Fahrzeuge, welche große Reparaturen haben, abzustoßen.

  
  
  
  
